

FÖRDERANTRAG 2025

WÄRMEPUMPE

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung nur bei einem vollständig ausgefüllten Förderantrag möglich ist.

KUNDE

Anrede Titel Familienname Vorname

Anlagennummer Telefon E-Mail

PLZ Ort Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top

Adresse der Heizanlage

Kunde eines Aktionspartners: VKW E-Werke Frastanz Montafonerbahn AG

DATEN ZUM WOHNHAUS

Einfamilienhaus (Förderung 500 €) Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten (Förderung 500€ + 100€ je Wohneinheit*)

Sanierung Neubau

Gebäudegröße (m²):

Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m²a)]:

* Jede Wohneinheit muss mit einem eigenen Stromzähler ausgestattet sein.

ALTES HEIZSYSTEM (WENN SANIERUNG)

Öl Pellets Fernwärme

Erdgas Elektrische Direktheizung Stückholz

Wärmepumpe

DATEN ZUR WÄRMEPUMPE UND WÄRMEQUELLE

Fabrikat und Type der Wärmepumpe:

Wohnraumlüftung Grundwasser Erdkollektor

Erdsonde Energiepfahl Außenluft

Wärmestromzähler für Wärmetarif

ja

nein

BUNDESFÖRDERUNG

Ich habe zusätzlich die Bundesförderung „raus aus Öl“ in Anspruch genommen.

ja

nein

AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG UND FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

VERMERK DES INSTALLATEURS/ANLAGENPLANERS

Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort, Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners

FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen ihren gesamten Strombedarf von den Stadtwerken Feldkirch. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500€ gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500€ + 100€ für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Stadtwerke Feldkirch betrieben werden.

Die Stadtwerke Feldkirch behalten sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der Stadtwerke Feldkirch überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12.2025 bei den Stadtwerken Feldkirch eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur/Anlagenplaner. Der

Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Stadtwerken Feldkirch eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-feldkirch.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5522 9000).

Kunde und Stadtwerke Feldkirch vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von den Stadtwerken Feldkirch dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme durch die Stadtwerke Feldkirch an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die Stadtwerke Feldkirch können dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahmen nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen).

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und

Wandflächenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 °C und bei Sanierungen unter 50 °C auskommen.

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.

Partner:



Förderantrag bitte senden an:

Stadtwerke Feldkirch | Bereich Strom | Leusbündtweg 49 | 6800 Feldkirch, Österreich
Tel +43 5522 9000 | Fax +43 5522 79374 | kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at | www.stadtwerke-feldkirch.at